



## MERKBLATT

### Zweitpass und Reiseausweis als Passersatz

Gz.: RK 515

Stand: 01 / 2015

In der Vergangenheit wurden vereinzelt mit Hinweis auf die mitunter langen Bearbeitungszeiten bei der angolanischen Ausländerbehörde „SME“ („Serviço de Migração e Estrangeiros“) für Visumverlängerungen bei entsprechender schlüssiger Begründung sogenannte Zweitpässe auf Antrag ausgestellt.

Hierzu teilt die Botschaft mit, dass nach Mitteilung des Direktoriums des „SME“ nunmehr bei Beantragung einer Visumverlängerung lediglich die Vorlage einer Farbkopie des Reisepasses notwendig sei. Der Pass selbst müsse erst abgegeben werden, wenn das Visum erteilt wurde, um die Visummarke im Pass anzubringen. Dies macht die Ausstellung eines Zweitpasses somit in diesen Fällen nicht mehr notwendig.

Sollten dringende Reisen erforderlich sein und befindet sich Ihr Reisepass derzeit nicht in Ihrem Besitz (Verlust, Diebstahl etc.), so kann die Botschaft Luanda einen sog. **Reiseausweis als Passersatz** ausstellen, welcher Ihnen die Rückreise in die Bundesrepublik Deutschland ermöglicht.

Vorzulegende Dokumente für die Beantragung eines Reiseausweises als Passersatz:

- Ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Formular siehe [www.luanda.diplo.de](http://www.luanda.diplo.de))
- Biometrisches Passfoto
- Sofern vorhanden: Kopie des bisherigen Reisepasses / Geburtsurkunde / Personalausweis etc.
- Bei Verlust/Diebstahl: polizeiliche Verlust-/Diebstahlsanzeige („participação policial“)
- Gebühr: 21,00 € (zahlbar in bar in AOA zum jeweils aktuell gültigen Wechselkurs der Botschaft)

Sollte Ihr Reisepass sich seit längerem im „SME“ befinden (d.h. Sie besitzen ein „Recibo“ [Quittung] ausgestellt durch das „SME“), können Sie sich gerne an die Botschaft wenden. Wir werden uns sodann um eine Klärung bemühen.

#### *Hinweis:*

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.*